



Berlin, 16. Mai 2008

Bundesfrauenvertretung tagt in Sachsen-Anhalt

Dient die Verwaltungsmodernisierung der Haushaltskonsolidierung?

Diese Frage diskutierte die Bundesfrauenvertretung in ihrer Sitzung, die vom 13.03. – 15.03.2008 in Wernigerode stattfand, mit dem Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Jens Bullerjahn.

Der Minister machte in seinen Ausführungen zum Thema Verwaltungsmodernisierung - Chancen und Risiken deutlich, dass bei der Modernisierung der Landesverwaltung die Konsolidierung des Landeshaushalts im Vordergrund steht. Er stellte aus Sicht eines Nehmerlandes dar, dass ohne Einsparungen im Landeshaushalt keine Bewegungsspielräume für notwendige Investitionen geschaffen werden könnten. Ziel sei es, langfristig den Personalbestand des Landes von 110000 Stellen auf 45000 Stellen zu senken. Trotz dieser Situation habe man aber eine Besoldungserhöhung für 2008 beschlossen und Pensionsrücklagen gebildet und damit auch in die Zukunft investiert.

Klein, aber fein

Die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Andrea Sauer-Schnieber forderte den Minister auf, bei der Haushaltskonsolidierung darauf zu achten, dass alle Bereiche gleichmäßig belastet werden. Die Finanzverwaltung dürfe nicht stärker von Einsparungen betroffen sein, nur weil sie in den direkten Einflussbereich des Haushaltsministers falle.

Sie bat den Minister daran zu denken, dass er auch Ressortminister sei.

Der Minister machte deutlich, dass er in diesem Prozess auch Chancen sieht. Durch Stellenhebungen werde es in den nächsten Jahren zu zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten kommen. Damit werde die Finanzverwaltung zwar „kleiner, aber auch feiner“.

Finanzämter werden geschlossen

Trotz großer Proteste kommt es in Sachsen-Anhalt zur Schließung von Dienststellen. Auch das Finanzamt Wernigerode ist von der Schließung betroffen. Der Landesvorsitzende der DSTG, Michael Sandau, und die Vorsitzende des Bezirkspersonalrates, Ursula Ludwig, wiesen den Minister auf die Probleme der Kolleginnen und Kollegen hin, die mit der Schließung der Finanzämter in Zusammenhang stehen. Insbesondere weitere Fahrtstrecken würden diejenigen belasten, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren möchten.

Der Minister sagte zu, Härtefälle zu prüfen und Lösungen für Einzelfälle zu suchen. Die zur Tagung extra eingeladenen Vertreterinnen der Ortsverbände des Landesverbandes Sachsen-Anhalt hörten dies gern, blieben aber skeptisch.

Kritik der Opposition

Die Vorsitzende des Finanzausschuss, Frau Dr. Angelika Klein (Fraktion DIE LINKE), die gleichzeitig auch Mitglied der Enquetekommission zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst ist, kritisierte die Strukturreformbestrebungen der Landesregierung heftig.

Gleichstellung ist ein Top-down Prozess

Der Oberfinanzpräsident der OFD Magdeburg, Erhard Stollberg, erläuterte die Situation der weiblichen Beschäftigten im Bereich der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt.

Er machte deutlich, dass er als Repräsentant der Führungsebene der Verwaltung möchte, dass über die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur geredet wird, sondern dies auch tatsächlich gelebt und umgesetzt wird. Aus Sicht der Bundesfrauenvertretung ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung aller Beschäftigten der Verwaltung nur möglich, wenn dies von der Spitze der Verwaltung in die nachgeordneten Bereiche transportiert wird. Nur wenn die Verwaltungsspitze signalisiert, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Ziel der Verwaltung ist, wird sich dieser Prozess Top-down durchsetzen.

Die Landesfrauenvertretung kritisierte im Zusammenhang mit den vorgestellten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Benachteiligung von Bediensteten mit familiären Verpflichtungen, denen die Möglichkeit des Aufstiegs oder die Absolvierung einer Fortbildungsmaßnahme durch die Bedingungen im Land erschwert bzw. verwehrt wird.

Der Finanzminister sicherte ebenso wie der Oberfinanzpräsident eine Prüfung familienfreundlicher Bildungsmöglichkeiten zu.

Gleichstellung ist ein Gewinn und keine Bedrohung

Die Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums der Finanzen, Bettina Mummert-Sperling, erläuterte das Frauenfördergesetz des Landes und die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten. Durch die Tatsache, dass in der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt sehr viele Frauen beschäftigt sind, sind auch viele Frauen mit Leitungsaufgaben betraut. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen beträgt 51 %. Dienststellenleiter und stellvertretende Dienststellenleiter sind allerdings auch hier überwiegend männliche Kollegen. Im Zusammenhang mit den durchzuführenden Beurteilungen regte die Bundesfrauenvertretung an, zukünftig Beurteilungsstatistiken zu erstellen, die eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen und zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten aufweist.

Die Bundesfrauenvertretung ist der Meinung, dass moderne Gleichstellungspolitik umfassend angelegt sein muss. Gleichstellungspolitik muss die vielfältigen Lebensmodelle und die Unterschiedlichkeit der Menschen berücksichtigen. Ein systematisches, gleichstellungsorientiertes und politisches Handeln ist genauso gefragt wie ein Bewusstseinswandel in der Bevölkerung- Gleichstellung ist ein Gewinn für alle Menschen und keine Bedrohung.

Lichtenstein und Auswirkungen

Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek erläuterte die Situation, die durch die „Affäre Lichtenstein“ entstanden ist. Durch das anhaltende Medieninteresse ist es möglich, die Positionen der DSTG in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. In diesem Zusammenhang forderte der Bundesvorsitzende die Landespolitiker auf, eine angemessene Personalausstattung vorzunehmen. Sowohl der Innendienst als auch der Außendienst müssten in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft solche Steuerhinterziehungen aufzudecken und bereits im Vorfeld zu verhindern.

Pflegeweiterentwicklungsgesetz

Während der Sitzung hat sich die Bundesfrauenvertretung mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz beschäftigt. Der Deutsche Bundestag hat in den nächsten Wochen über die Neuregelungen in diesem Bereich zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wurde über die Position der Deutschen Frauenrats diskutiert.

Der Deutsche Frauenrat befürchtet, dass mit der Neuregelung der Pflege ein gesamtgesellschaftliches Problem individualisiert wird und dass letztendlich erneut Frauen – als hauptamtlich Pflegende, als pflegende Angehörige oder auch als in illegalen Arbeitsverhältnissen Beschäftigte – die Hauptlasten der Pflege tragen werden.

Die Bundesfrauenvertretung unterstützt die Position des deutschen Frauenrats.

Dienstrechtsneuordnungsgesetz führt zu Versorgungskürzungen

Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz sollen Regelungen für Status, Besoldung und Versorgung der Beamten, Richter und Soldaten im Bundesbereich neu gefasst und fortentwickelt werden. Im Statusbereich soll das Pensionseintrittsalter der Beamtinnen und Beamten schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben werden.

Diese Regelung ist aus Sicht der Bundesfrauenvertretung eine weitere Kürzungsmaßnahme bei der Beamtenversorgung. „In Wahrheit geht es gar nicht um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, sondern um weitere Einsparungen in diesem Bereich“ so die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Andrea Sauer-Schnieber, während der Sitzung in Wernigerode. Besonders betroffen sind die Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund von Freistellungszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ohnehin mit einer schmalen Versorgung rechnen müssen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausnahmeregelung, die vorsieht, dass diejenigen mit dem 65. Lebensjahr abschlagsfrei gehen können, die bis dahin 45 Dienstjahre erreicht haben, wird nur wenige erreichen. Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungszeiten (auch aus familienpolitischen Gründen) werden bei der Berechnung der 45 Jahre nur anteilig oder gar nicht berücksichtigt. Damit sind ganz klar diejenigen benachteiligt, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren möchten.

Musterverfahren werden unterstützt

Mit Unterstützung der Bundesfrauenvertretung sollen Musterverfahren durchgeführt werden, die sich mit drei Themenbereichen befassen:

- Unterschreitung der Mindestversorgung durch die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungszeiten.
- Berücksichtigung der Dienstzeiten zur Berechnung der Versorgungsbezüge erst ab dem 17. Lebensjahr.
- Anteilige Berücksichtigung der in Vollzeit geleistete Zeiten des Vorbereitungsdienstes (Ausbildungszeiten) bei späterer Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubungszeiten.

Die Bundesfrauenvertretung möchten mit diesen Verfahren überprüfen lassen, ob diese Regelungen verfassungsgemäß sind oder dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechen.

Zwei Bilder von der Veranstaltung





Mit kollegialen Grüßen

Ihre
Andrea Sauer-Schnieber
(DSTG Bundesfrauenvorsitzende)